

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Rieser Tagblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
R. 2.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 169.

Sonnabend, 24. Juli 1897, Abends.

50. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch Postträger frei bei Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Postträger frei bei Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des Anzeigebelages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapuzenstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 31. Juli 1897, Nachmittags 3 Uhr,

im Verhandlungs-Saale der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Cauglei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 23. Juli 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

A. 172.

v. Wilsch.

D.

Bekanntmachung, Hundesperre betreffend.

Wie nachträglich festgestellt worden ist, hat sich der am 13. dieses Monats in Prausky aufgetretene und daselbst getödtete tollwuthranke Spitzhase am nämlichen Tage auch in Sostewitz, Jahnshausen und bez. Böhlen umhergetrieben und hat in letzterem Orte zwei im Schäfergehöft an der Kette liegende Hunde gebissen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 20. dieses Monats wird mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften die für die in der erwähnten Bekanntmachung bezeichneten Ortsteile und Gutsbezirke verhängte **Hundesperre** bis zum

13. October d. J. d. h.

auch auf den **Gemeindebezirk Weida**, einschließlich der Gemarkungen desselben, **ausgedehnt**.

Solches wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die in der erwähnten Bekanntmachung vom 20. dieses Monats enthaltenen Anordnungen demnach auch auf die in Weida vorhandenen Hunde Anwendung zu finden haben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der ebendasselbst angezogenen gesetzlichen Bestimmungen bestraft werden.

Die Ortsbehörde hat über die genaue Befolgung der erteilten Vorschriften zu wachen und zu dem Zwecke auch öftere Umgänge durch geeignete Aufsichtspersonen anzuordnen.

Bemerkung wird hierzu, daß die von den Aufsichtspersonen bei ihren Umgängen eingefangenen Hunde, wenn sie von den Eigenthümern nicht binnen 3 Tagen gegen Erlegung der von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Entschädigung für den immitteft stattgehabten Unterhalt reklamirt werden, getödtet werden können, insofern nicht ihre Tödtung in Fällen von Tollwuth sofort geschehen muß.

Großenhain, den 23. Juli 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

v. Wilsch.

Mte.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 75 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

„Lauchhammer“

vereinigte vormalig Gräfl. Einsiedel'sche Werke

betreffend, verkauft, daß

Herr Franz Kilian in Lauchhammer

aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden und die

Herrn Carl Ludwig Friedrich Ernst Paul Reuß in Grödiß

erteilte Procura erloschen ist.

Riesa, am 23. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

J. v. A. Reichelt.

Alt. Sänger.

Vertilgung und Säufisches.

Riesa, 24. Juli 1897.

Die Hundesperre ist nunmehr auch auf die Stadt Riesa nebst Gölz sowie auch auf das benachbarte Weida ausgedehnt. Im amtlichen Theil vorliegender Nr. befinden sich die betr. amtlichen Verfügungen. Für das Hundegeschlecht ist also wieder einmal eine schlimme Zeit angedroht, eine Zeit, in der es entweder in strenger Haft gehalten wird oder aber die „goldene Freiheit nur kurz an der Leine kosten darf“ — eine Anordnung, Vielen zur Freude, allen Hundebesitzern und Freunden aber zum Leid.

Im Stadtpark konzertirt morgen die beliebte Kapelle der R. G. Reit. Artillerie unter Direktion ihres geschätzten Stadtkommandanten Herrn D. Günther. Hoffentlich wird der morgende Sonntag besseres Wetter bringen, als es der heutige Sonnabend und überhaupt die letzten Tage bescheerten, das Konzert dürfte sich dann auch guten Besuchs, den wir ihm wünschen wollen, zu erfreuen haben.

Nach Beendigung der Schießübungen traf heute Vormittag unser 3. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32 wieder hier in seinen Kasernements ein.

Eine einheitliche Regelung der Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen für das ganze Reich in der Weise, daß der Verkauf auf die Stunden von 7 bis 9 Uhr Vormittags und

von 11 bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt werde, will der Centralverein deutscher Detailhändler durch eine Petition bei den maßgebenden Behörden anstreben. Ob diese „Anregung“ sich auch überall ohne Schädigung einzelner Berufsinteressen wirksam verwirklichen lassen, das erscheint zum Mindesten noch sehr fraglich.

Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig, 20. Juli: Die Kohlenverladungen am hiesigen Plage waren auch in der laufenden Berichtswoch sehr mäßig, denn das tägliche Durchschnittsquantum betrug nur ca. 450 Waggons. Auch für die nächste Zeit ist eine stärkere Verladung nicht wahrscheinlich, da es im allgemeinen immer an Kohlenraum mangelt, denn der Zuzug leeren Raumes ist schwach zu nennen, weil die Frachten zu gering sind, um die Schiffer zu veranlassen, leer heraus zu dampfen, und deshalb die in Magdeburg entladenen Fahrzeuge leer nach Hamburg fahren, um dort Ladung zu suchen. Die Frachten von Hamburg aufwärts sind gegenwärtig immer noch lohnender als die Thalmärtsfrachten von hier.

Von der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen werden wir ersucht, Folgendes bekannt zu geben: Gelegenheit der 1898. er Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dresden soll eine Vorführung der sächs. Brauergesellschaft stattfinden. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Ausstellungsprodukte schon von der diesjährigen

Erntetermine zu entnehmen und vorzubereiten. Wir fordern hierauf diejenigen Landwirthe, welche Brauergesellschaft erzeugt haben und ausstellen beabsichtigen, auf, von den Gefäßleitern vor der vollen Reife Durchschnittsproben von gut ausgebluteten ganzen Gerstentrieben (mit Wurzeln) zu entnehmen und an Säcken gebunden sorgfältig zu trocknen und auszubewahren. Ferner von demselben Felde Bodenproben und zwar a) von der Ackerkrume und b) von dem unmittelbar unter derselben befindlichen Boden (Untergrund) in Mengen von je 2—3 kg getrennt in Säcken verpackt und endlich gute Durchschnittsproben der reifen Gerstener in Mengen von 10 kg zur Einlieferung für die Ausstellung bereit zu halten. Die Oekonomische Gesellschaft i. R. S., welche diese Gersteausstellung in die Hand nehmen will, wird deshalb bereits im Herbst d. J. eine Vorausstellung (mit Prämierung) abhalten und zu diesem Zwecke die obengenannten Ausstellungsgegenstände bereits im December d. J. einfordern, worüber das Nähere noch durch ein besonderes Rundschreiben ergehen wird. Im Hinblick hierauf möchten wir den sächs. Landwirthen, da es sich nicht um eine Verkaufsausstellung handelt, sondern um den Nachweis der Qualitäten unserer sächsischen Brauergesellschaft, anrathen, bei etwa ungenügendem Erntewetter einen Theil der Gerste in geeigneter Weise vor dem Bereinigen zu sähen.

Der Verein für Arbeiterkolonien im Königreich

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Freitag, den 30. Juli 1897,

von Vorm. 11 Uhr an,

eine große Anzahl Feilen und Raspeln, ca. 98 Pfd. Blei, 2 Centner graues Postpapier, 1 Ctr. weißes Einschlagpapier, 1 Brückenwaage mit 7 Gewichten, 1 Schreibsecretair, 1 Paar Stiefel, 1 Spiegel und 1 Pferdegeschirr mit Bügel gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 23. Juli 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Secr. Sidam.

Bekanntmachung,

Hundesperre in der Stadt Riesa betreffend.

Nachdem nachträglich zur Feststellung gekommen ist, daß sich ein am 13. Juli dieses Jahres in Prausky aufgetretener und daselbst getödteter tollwuthranke Spitzhase am nämlichen Tage auch in Sostewitz, Jahnshausen und Böhlen umhergetrieben und in letzterem Orte zwei an der Kette liegende Hunde gebissen hat, macht sich nach § 20 der Instruction zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes die Anordnung der Hundesperre für die Stadt Riesa nöthig.

Es wird deshalb für die Stadt Riesa einschließlich Gölz die Festlegung (Ansetzung oder Einperrung) aller vorhandenen Hunde jeder Gattung bis zum 13. October 1897 hiermit verfügt.

Der Festlegung gleichnamig ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an einer kurzen, nicht über 1 1/2 Meter langen festen Leine, es dürfen dieselben jedoch nicht ohne besondere polizeiliche Erlaubniß aus Riesa hinausgebracht werden.

Hunde, welche in der Stadt Riesa und deren Flur einschließlich Gölz vorstehenden Vorschriften zuwider frei umherlaufend betrogen werden, werden von Beauftragten des unterzeichneten Stadtraths weggeführt und getödtet, wofür der Eigenthümer die Kosten zu tragen hat. Freigabe eines weggeführten Hundes kann nur gegen Erlegung der Bausgebühren, Futterkosten, Strafe und der Kosten der Untersuchung des Thieres durch den Thierarzt, welche zuvor zu erfolgen hat, geschehen, falls nicht die Tödtung bereits erfolgt ist.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden gemäß § 66 des obenbezeichneten Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Hierbei wird auf § 24 der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Riesa vom 2. December 1890 hingewiesen, wonach die Hunde am Halsbande eine Metallplatte zu tragen haben, auf welcher in deutscher Schrift Name und Wohnort des Eigenthümers verzeichnet sein muß.
Riesa, den 24. Juli 1897.

Der Rath der Stadt

Bürgm. Voeters.

Sch.

Großenhainer Ephoralverein für äußere Mission.

Da die Sammlung unseres Vereins demnächst an den Hauptverein einzuliefern ist, so werden die noch rückständigen Sammlungen für äußere Mission bis zum 31. Juli a. c. an unsern Kassirer, Herrn Bürger-Schullehrer Bschimmer hier, Kirchplatz Nr. 261, erbeten.
Großenhain, den 23. Juli 1897.

Der Vorstand des Ephoralvereins für äußere Mission.

D. Garig, Sup., Vorsitzender.